



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 07.05.2026

Krankheitsbedingte Fehlzeiten im Rettungsdienst und bei Feuerwehrkräften in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | In welcher Form werden krankheitsbedingte Fehlzeiten im Rettungsdienst sowie bei Feuerwehrkräften statistisch erfasst und ausgewertet? | 3 |
| 1.2 | Wie viele krankheitsbedingte Ausfalltage wurden in den letzten fünf Jahren jeweils im Rettungsdienst und bei Feuerwehrkräften erfasst? | 3 |
| 1.3 | Wie hoch war der durchschnittliche prozentuale Krankenstand in den letzten fünf Jahren (mit Angabe von Höchst- und Tiefstwerten darstellen)? | 3 |
| 2.1 | Wie verteilen sich die krankheitsbedingten Ausfalltage nach Regionen und Art der Organisation (z. B. Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienststräger)? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Beschäftigte bzw. Einsatzkräfte waren in den letzten fünf Jahren aufgrund von Langzeiterkrankungen abwesend? | 4 |
| 2.3 | Wie viele aufgrund von Kurzzeiterkrankungen? | 4 |
| 3.1 | Wie verteilen sich Lang- und Kurzzeiterkrankungen jeweils nach Berufsgruppen und Organisationsformen? | 4 |
| 3.2 | Welche durchschnittliche Dauer hatten Lang- und Kurzzeiterkrankungen? | 4 |
| 3.3 | Welche Erkrankungen waren in den letzten fünf Jahren die häufigsten Ursachen? | 4 |
| 4.1 | In welchem Umfang traten psychische Erkrankungen (z. B. stressbedingte Erkrankungen, Burnout, Depressionen) als Ursache für krankheitsbedingte Ausfälle auf? | 4 |
| 4.2 | Welche spezifischen Belastungsfaktoren (z. B. Einsatzlagen, Schichtdienst, körperliche Belastung, Personalmangel) sieht die Staatsregierung als maßgeblich für die Entwicklung der Krankenstände? | 4 |

5.	Welche Maßnahmen des behördlichen bzw. betrieblichen Gesundheitsmanagements bestehen derzeit im Rettungsdienst und bei Feuerwehrkräften?	5
6.	Welche Unterschiede bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung hinsichtlich Krankenstand, Ursachen und Dauer der Erkrankungen zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr?	5
7.	Welche Maßnahmen verfolgt die Staatsregierung, um krankheitsbedingte Ausfälle zu reduzieren und die Gesundheit der Einsatzkräfte zu stärken?	5
8.1	Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, um durch bessere Arbeitsbedingungen, Personalaufstockung oder strukturelle Maßnahmen den Krankenstand nachhaltig zu senken?	5
8.2	Welche Rolle spielen Digitalisierung, Personalmanagement und neue Einsatz- und Organisationsmodelle bei der Entlastung der Einsatzkräfte?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 08.06.2026

Vorbemerkung:

Nach Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) sind die Kommunen Träger der Einrichtung Feuerwehr. Dienstherr der Feuerwehrdienstleistenden ist die jeweilige Kommune. Da die Einrichtung Feuerwehr im eigenen Wirkungskreis einer jeden Kommune liegt und Berichtspflichten aus Entbürokratisierungsgründen zu vermeiden sind, führt der Freistaat Bayern keine Übersichten mit entsprechenden Daten zu den Feuerwehren.

Das Gebiet des Freistaates Bayern ist in 25 Rettungsdienstbereiche eingeteilt. Die im selben Rettungsdienstbereich liegenden Landkreise und kreisfreien Gemeinden schließen sich zu einem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) zusammen. Diese haben die Aufgabe, den öffentlichen Rettungsdienst sicherzustellen. Für ihren Rettungsdienstbereich vergeben die ZRF jeweils Leistungen in der bodengebundenen Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport an sog. Durchführende des Rettungsdienstes. Durchführende des Rettungsdienstes können freiwillige Hilfsorganisationen und private Rettungsdienstunternehmen sein. Der Personaleinsatz richtet sich nach der Versorgungsplanung der ZRF und den mit den Durchführenden des Rettungsdienstes geschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträgen. Die Personalakquise und Personalverantwortung für die Besatzung von Rettungswagen und Krankentransportwagen obliegen den Durchführenden des Rettungsdienstes in ihrer Funktion als Arbeitgeber.

- 1.1 In welcher Form werden krankheitsbedingte Fehlzeiten im Rettungsdienst sowie bei Feuerwehrkräften statistisch erfasst und ausgewertet?**
- 1.2 Wie viele krankheitsbedingte Ausfalltage wurden in den letzten fünf Jahren jeweils im Rettungsdienst und bei Feuerwehrkräften erfasst?**
- 1.3 Wie hoch war der durchschnittliche prozentuale Krankenstand in den letzten fünf Jahren (mit Angabe von Höchst- und Tiefstwerten darstellen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine detaillierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor und ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

- 2.1 Wie verteilen sich die krankheitsbedingten Ausfalltage nach Regionen und Art der Organisation (z. B. Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienstträger)?**

2.2 Wie viele Beschäftigte bzw. Einsatzkräfte waren in den letzten fünf Jahren aufgrund von Langzeiterkrankungen abwesend?

2.3 Wie viele aufgrund von Kurzzeiterkrankungen?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine detaillierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor und ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

3.1 Wie verteilen sich Lang- und Kurzzeiterkrankungen jeweils nach Berufsgruppen und Organisationsformen?

3.2 Welche durchschnittliche Dauer hatten Lang- und Kurzzeiterkrankungen?

3.3 Welche Erkrankungen waren in den letzten fünf Jahren die häufigsten Ursachen?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine detaillierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor und ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

4.1 In welchem Umfang traten psychische Erkrankungen (z. B. stressbedingte Erkrankungen, Burnout, Depressionen) als Ursache für krankheitsbedingte Ausfälle auf?

4.2 Welche spezifischen Belastungsfaktoren (z. B. Einsatzlagen, Schichtdienst, körperliche Belastung, Personalmangel) sieht die Staatsregierung als maßgeblich für die Entwicklung der Krankenstände?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine detaillierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor und ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

5. Welche Maßnahmen des behördlichen bzw. betrieblichen Gesundheitsmanagements bestehen derzeit im Rettungsdienst und bei Feuerwehrkräften?

Eine detaillierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor und ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

6. Welche Unterschiede bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung hinsichtlich Krankenstand, Ursachen und Dauer der Erkrankungen zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr?

Eine detaillierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor und ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

7. Welche Maßnahmen verfolgt die Staatsregierung, um krankheitsbedingte Ausfälle zu reduzieren und die Gesundheit der Einsatzkräfte zu stärken?

Eine detaillierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor und ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

8.1 Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, um durch bessere Arbeitsbedingungen, Personalaufstockung oder strukturelle Maßnahmen den Krankenstand nachhaltig zu senken?

Die Staatsregierung misst der Gesundheit und Einsatzfähigkeit der Feuerwehrdienstleistenden hohe Bedeutung bei. Vor dem Hintergrund, dass die Feuerwehren gemeindliche Einrichtungen sind, liegen dem Freistaat Bayern allerdings keine Erkenntnisse über den Krankenstand von Feuerwehrdienstleistenden vor.

Unabhängig davon gibt es Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-Vorschriften), die die Sicherheit und den Gesundheitsschutz im Feuerwehrdienst regeln und für alle Träger von Freiwilligen Feuerwehren verbindlich sind. Für hauptamtliche Feuerwehrdienstleistende greift unmittelbar das Arbeitsschutzrecht.

Zusätzlich unterstützt der Freistaat Bayern die Feuerwehren kontinuierlich durch vielfältige Maßnahmen zur Sicherstellung moderner und leistungsfähiger Rahmenbedingungen, wie z. B. bei der Aus- und Fortbildung und der Feuerwehrförderung.

Ebenso misst die Staatsregierung der Gesundheit und Einsatzfähigkeit der Rettungsdienstmitarbeiter hohe Bedeutung bei. Vor dem Hintergrund, dass die Arbeitgeber die

freiwilligen Hilfsorganisationen und privaten Rettungsdienstunternehmen sind, liegen dem Freistaat Bayern allerdings auch keine Erkenntnisse über den Krankenstand von Rettungsdienstmitarbeitern vor.

Zur Bewältigung des Fachkräftemangels und zur langfristigen Sicherstellung der Einsatzfähigkeit des Rettungsdienstes wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Maßnahmen zur Personalaufstockung und Ausbildung zusätzlicher Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ergriffen. Nach einer Einigung zwischen dem Bayerischen Roten Kreuz (BRK) und den Sozialversicherungsträgern wurden für 2023 und 2024 insgesamt 750 Ausbildungsplätze finanziert. Dies entsprach einer deutlichen Steigerung gegenüber den vorherigen 245 Ausbildungsstellen.

Darüber hinaus wurden durch Fraktionsinitiativen der Regierungsfractionen für 2023 bis 2027 2,9 Mio. Euro für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter bereitgestellt.

8.2 Welche Rolle spielen Digitalisierung, Personalmanagement und neue Einsatz- und Organisationsmodelle bei der Entlastung der Einsatzkräfte?

Digitalisierung, modernes Personalmanagement und neue Einsatz-/Organisationsmodelle können einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Einsatzkräfte der Feuerwehren sowie zur Erhöhung der Einsatzfähigkeit leisten. Die diesbezügliche Umsetzung liegt im Feuerwehrewesen in der Zuständigkeit der Kommunen.

Zur Entlastung der Einsatzkräfte des Rettungsdienstes unterstützt die Staatsregierung mit einem mehrdimensionalen Ansatz. Auch durch neue Formen der Digitalisierung (z. B. Telenotarzt, Notfallregister), Weiterentwicklung des Personalmanagements (z. B. Kompetenzübertragung, Qualitätsmanagement) sowie neue Einsatz- und Organisationsmodelle (z. B. Rettungseinsatzfahrzeug – REF) sollen die Notfallversorgung effizienter ausgestaltet und das Personal nachhaltig entlastet werden. Gleichzeitig reagiert der Freistaat Bayern damit auf steigende Einsatzzahlen, den Fachkräftemangel und die zunehmende Komplexität von Notfallszenarien.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.